



Schulamt

Alle Schulen
Im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17.00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Torner

Stadthaus 2, 1.OG, Zi. 161

Tel.: (0471) 590 - 2357

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-46/13

Datum: 11.03.2013

Rundschreiben Nr. A 13/2012

Ausschreibung von Funktionsstellen

An der **Lutherschule** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion einer/eines

**Konrektorin/Konrektors
als die ständige Vertretung des Leiters einer Grundschule
mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern
- Bes.Gr. A 13 BremBesO -**

zu besetzen.

Eine Hebung dieser Funktion nach Bes. Gr. A 13 + Z wird angestrebt; zurzeit steht jedoch nur eine Stelle nach A 13 zur Verfügung.

Der Funktionsstelleninhaber/dem Funktionsstelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Funktion zugewiesen werden.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde und mit externen Partnern der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Teilnahme an einer Fortbildungsreihe für Schulleitungsaufgaben nachweisen bzw. über Erfahrungen als Mitglied einer Schulleitung verfügen.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung zu initiieren und voranzutreiben, die auf der Grundlage individualisierenden Unterrichts und des Angebots differenzierter Lernmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Lernen mit dem Ziel einer inklusiven Schule führt
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung sollen bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Primarstufe oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung in der Primarstufe und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Rechtliche Informationen:

Die Besetzung der Funktionsstelle erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung (hier: Dauer der Erprobungszeit) vom 09.03.2010 (BremGbl. S 249) in der geltenden Fassung wird verwiesen.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/-innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 höhergruppiert.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **26.03.2013**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt (40/221), Hinrich-Schmalfeldt-Str., 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Im Auftrag

gez.

Torner